

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 136

Hermann Roesler

Dokumente zu seinem Leben und Werk

Herausgegeben von

Anna Bartels-Ishikawa



Duncker & Humblot · Berlin

ANNA BARTELS-ISHIKAWA (Hrsg.)

Hermann Roesler

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 136

Hermann Roesler

Dokumente zu seinem Leben und Werk

Herausgegeben von

Anna Bartels-Ishikawa



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2007 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin
Druck: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7379
ISBN 978-3-428-12397-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*In Dankbarkeit den Patres,
die das Roesler-Archiv gegründet haben,
und jenen, die es betreuen*

Zum Geleit

Verehrte LeserInnen dieser Edition, insbesondere der einleitenden Kurz-Biographie über Hermann Roesler,

die Herausgeberin, Anna Bartels-Ishikawa, hat mich um ein Geleitwort gebeten zu diesem Werk über das Leben und die Wirkung des Konvertiten Roesler. Anna Bartels-Ishikawa hat ein sehr gediegenes, auch für den Nichtfachmann interessantes und aufschlussreiches Buch vorgelegt. In ihrer detailreichen Einleitung gibt sie einen umfassenden Überblick nicht nur über Leben und Werk Roeslers, sondern auch über das hiesige Archiv. Als Verwalter des Archivs in der Jesuitenresidenz Tokio freue ich mich ganz besonders, dass die Materialien, die hier aufbewahrt werden, einem ganz aktuellen Zweck neu zugänglich gemacht werden. Heute wird in Japan eine neue Verfassung diskutiert – es ist zu bedauern, dass der Beitrag Roeslers zur Meiji-Verfassung in diesem Zusammenhang nicht entsprechend gewürdigt wird. Darüber hinaus ist Roesler weder als Fachmann auf seinem Gebiet des Verwaltungs- und Handelsrechts noch wegen seines Beitrags zu den deutsch-japanischen Beziehungen die Anerkennung zuteil geworden, die er verdient hätte. Ich würde mich freuen, wenn dieser Band einen neuen Anstoß zur Beschäftigung mit dem Werk Roeslers geben würde.

Tokyo, im Juni 2007

Klaus Luhmer, SJ.

Vorwort

Den Anstoß zur Publikation des vorliegenden Bandes gab ein Vortrag, den ich über Hermann Roesler im Rahmen des Deutschlandjahres in Japan im Jahre 2005 in Tokyo hielt. Damals erfuhr ich, daß im Archiv des S.J.-House in Tokyo Originaldokumente von Roesler aufbewahrt werden. Nachdem ich diese hatte einsehen dürfen, entstand in mir der Wunsch, sie – so weit wie möglich – dem interessierten Publikum zugänglich zu machen. Gerade für nicht in Japan lebende Forscher erschien mir eine solche Publikation besonders wünschenswert.

Im Zusammenhang mit der Edition des vorliegenden Bandes möchte ich verschiedenen Personen und Institutionen danken. Besonders Pater Klaus Luhmer S.J., in dessen Obhut sich heute das Roesler-Archiv befindet, danke ich von ganzem Herzen für seine großzügige und wohlwollende Unterstützung sowie für die Erlaubnis zur Veröffentlichung der Dokumente. Ohne ihn gäbe es dieses Buch nicht.

Für die finanzielle Unterstützung, die die Edition erst möglich gemacht hat, möchte ich meinen Dank gleichermaßen dem deutschen Bundesministerium der Justiz und der japanischen Ekusa-Stiftung zur Förderung der Sozialwissenschaften in Tokyo für ihre jeweiligen großzügigen Druckkostenzuschüsse aussprechen.

Außerdem danke ich Herrn Niklas Altgraf zu Salm-Reifferscheidt für seine Erlaubnis, Dokumente aus seinem Familienarchiv verwenden zu dürfen.

Ferner gilt mein Dank Frau M. Böhmcker und Frau V. Calenberg-Onishi, die mir unermüdlich bei der Übertragung der Dokumente in den Computer geholfen haben.

Last but not least sei all jenen von Herzen gedankt, deren Namen ich jetzt hier nicht im einzelnen aufzählen kann, die aber ebenfalls an der Entstehung dieses Bandes mit Rat und Tat beteiligt waren.

Tokyo, im Mai 2007

Anna Bartels-Ishikawa

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
I. Quellenlage	15
1. Das Archiv im S.J.-House	15
a) Der Inhalt des Archivs	15
b) Die Entstehung des Archivs	15
2. Die Briefe	18
3. Die Erinnerungen von Elisabeth Roesler	20
4. Die Familienfotografien	23
5. Familiendokumente	23
a) Lina Roeslers Notizbuch	23
b) Familienanzeigen	24
II. Hermann Roeslers Leben und Werk unter besonderer Berücksichtigung des Archivs des S.J.-House	25
1. Roesler in Deutschland	25
a) Herkunft, Kindheit und Studium	25
b) Die Rostocker Zeit	30
aa) Roesler – der „Kathedersozialist“	32
bb) Das Deutsche Verwaltungsrecht – das sociale Verwaltungsrecht	34
(1) Roeslers Intention	35
(2) Roeslers Grundpositionen	37
(3) Roeslers methodologischer Ansatz	43
c) Das Angebot Aokis	45
d) Die Konversion und Abreise nach Tokyo	50
2. Roesler in Japan	52
a) Roeslers Leben in Tokyo	52
aa) Der Alltag	52
bb) Roeslers außerberufliches Engagement	56
(1) Mitglied in der OAG	56
(2) Verein für Deutsche Wissenschaften	56
(3) Roeslers „Briefe aus Japan“	58
b) Roeslers Tätigkeit als Berater des Außenministeriums	60
aa) Roeslers Entwurf des japanischen Handelsgesetzbuches (= HGB)	61
bb) Das Scheitern des Entwurfs des Handelsgesetzbuches	62
c) Roesler als Berater von Fürst Ito	67
aa) Roeslers Teilnahme an japanischen Gesandtschaften	68

bb) Roesler und die Meiji-Verfassung	69
(1) Entwurf der Meiji-Verfassung und Roeslers Mitarbeit	69
(2) Roeslers eigener Verfassungsentwurf	72
(3) Fertigstellung der Verfassung und ihr Erlaß	74
(4) Inhalt der Meiji-Verfassung und Roeslers Einfluß	75
III. Roeslers Rückkehr	81
Schlußbetrachtung	87
IV. Dokumente	93
1. Stammbaum der Familie Roesler	95
2. Kurzbiographie von Hermann Roesler (1834–1894)	96
3. Briefe von Hermann Roesler und seiner Familie	97
4. Erinnerungen von Elisabeth Roesler an ihren Vater	124
5. Die Familienfotos	163
6. Familiendokumente	183
a) Lina Roeslers Notizbuch	183
b) Familienanzeigen	186

Einleitung

Den Namen Hermann Roeslers hat jeder, der sich mit der Meiji-Zeit beschäftigt (hat), schon einmal gehört. In der Meiji-Zeit (1868–1912) spielte Roesler vor allem als juristischer Berater der japanischen Regierung eine wichtige Rolle. Viele seiner deutschen Zeitgenossen, die fast alle zur gleichen Zeit in Tokyo lebten wie er (1879–1893), erwähnen ihn entweder in ihren Werken oder Briefen.¹ Auch auf japanischer Seite genoß er große Achtung und z. B. kein geringerer als der damalige japanische Ministerpräsident, Fürst Ito, Hirobumi², der maßgeblich an der Schaffung der Meiji-Verfassung beteiligt war, hob Roeslers Verdienste in seinen Memoiren hervor.³

Trotzdem geriet Roesler zunächst vorübergehend in Vergessenheit, weil er selbst ebenso wie die übrigen an der Schaffung der Meiji-Verfassung Beteiligten über seine Mitwirkung zu schweigen hatte.⁴ Erst Suzuki, Yasuzo entdeckte in den 1930er Jahren die Bedeutung Roeslers für die Meiji-Verfassung wieder. Durch die Veröffentlichung des Privatarchivs des bereits

¹ Borchardt, Oscar, Die geltenden Handelsgesetze des Erdballs, Berlin 1885, Bd. III, Vorwort S. VI ff.; Mohl, Ottmar von, Am japanischen Hofe, Berlin 1904, S. 12; ders., Fünfzig Jahre Reichsdienst, Leipzig 1921, S. 220; Mosse, Albert und Lina, Fast wie mein eigen Vaterland, hrsg. von Ishii, Shiro et al., München 1995, S. 177 f., 182, 335, 458 sowie Ishii, Shiro, in: Albert und Lina Mosse, a.a.O., S. 53 f.; Schmiedel, Otto, Die Deutschen in Japan, Leipzig 1920, S. 45, 108, 122, 145, 159; Lönholm, Ludwig, Japanisches Handelsrecht, Tokyo 1895, S. 2 f., der allerdings Roeslers Namen falsch wiedergibt.

² Japanische Namen werden im Folgenden nach japanischer Reihenfolge geschrieben, d.h. zuerst der Familienname und dann der Rufname. Ito, Hirobumi, Fürst (1841–1909), führender Staatsmann, war Sohn eines Bauern, der von einem Samurai adoptiert wurde; ging als junger Mann heimlich nach England und gewann die Überzeugung, daß Japan sich öffnen und modernisieren müßte. Gehörte von Anfang an zum Führungskreis der Meiji-Politiker. Ito war ebenfalls ein Mitglied der Iwakura-Mission (1871–73), die durch Europa und Amerika zum Studium reiste. Danach übernahm Ito verschiedene Regierungssämter u.a. auch das Amt für das Rechtssystem (Housei Kyoku), das die Gesetzgebungsarbeiten beaufsichtigte. Studierte auf einer Europareise (1882/83) die europäischen Verfassungssysteme. Von 1885 bis 1900 war Ito Ministerpräsident. 1909 wurde er in Korea Opfer eines Attentats, nachdem Korea japanisches Protektorat geworden war.

³ Fürst Ito, Ito-ko Zenshu, 3. Bd. Jikiwa, S. 183, in: Suzuki, Yasuzo, Hermann Roesler und die japanische Verfassung, übersetzt von Johannes Siemes, in: Monumenta Nipponica, Volume IV, No. 1, Tokyo 1941, S. 68.

⁴ Michaelis, Georg, Georg Michaelis: Ein preußischer Jurist im Japan der Meiji-Zeit, hrsg. von Becker, Bert, München 2001, S. 44 (Einleitung).

genannten Fürsten Ito im Jahre 1934 sowie des privaten Nachlasses von dessen engem Mitarbeiter, des Grafen Ito, Miyoji,⁵ fand Suzuki Dokumente, die die Bedeutung von Roeslers Mitwirkung beim Entwurf der japanischen Verfassung erkennen ließen.⁶ In der Folge veröffentlichte Suzuki mehrere Monographien und Artikel zu diesem Thema.⁷ 1940 erhielt er von Johannes Siemes S.J., der damals an der Sophia-Universität (= Jouchi-Univ.) als Professor lehrte, diejenigen Dokumente zur Einsicht, die Siemes und sein Ordensbruder, Pater Josef Keller S.J., von Roeslers jüngster Tochter, Elisabeth von Borell – du Fernay, erhalten hatten. Auf der Basis dieses zusätzlichen Materials verfaßte Suzuki den 1941/42 von Siemes ins Deutsche übersetzten 3-teiligen Artikel über Roeslers Leben und Werk.⁸ Siemes⁹ beschäftigte sich in den folgenden Jahren intensiv mit Roeslers staatsrechtlichem Wirken in Japan und konnte 1968 seine große auf Englisch verfaßte Monographie publizieren.¹⁰ 1975 folgte Siemes' deutschsprachige Monographie über Roeslers Beitrag an der Schaffung der Meiji-Verfassung.¹¹

Roeslers Wirken in Deutschland war ebenfalls fast in Vergessenheit geraten; es wurde erst durch die Forschungen von Anton Rauscher S.J., der zur gleichen Zeit im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projektes neben Siemes über Roeslers Wirken forschte, wieder breiteren Kreisen bekannt.¹² Die Frucht seiner Arbeit ist eine umfangreiche, vorzügliche Monographie über Roeslers Leben und Wirken in Deutschland.¹³ Rauscher hat in seiner Habilitationsschrift Roeslers wissenschaftliches Werk, das in Roeslers „deutscher Zeit“ entstanden ist, eingehend gewürdigt. Roesler wirkte nicht nur als Nationalökonom, der vehement gegen

⁵ Ito, Miyoji, Graf, (1857–1934), Sekretär von Fürst Ito, begleitete ihn auf dessen Europareise (1882/83), Chefsekretär des Kabinetts, Minister für Handel und Landwirtschaft, Mitglied des Geheimen Staatsrats.

⁶ Vgl. dazu Suzuki, Yasuzo, Hermann Roesler und die japanische Verfassung, übersetzt von Johannes Siemes, in: Monumenta Nipponica, Vol. IV, No. 1, Tokyo 1941, S. 55 f.

⁷ Suzuki, Yasuzo, Nippon-Kensei seiritsu-shi, 1933; ders., Nippon Kenpou-shi Kenkyu, 1935, S. 115 ff.; ders., Kenpou seitou to Roesuru, 1942.

⁸ Suzuki, Yasuzo, Hermann Roesler und die japanische Verfassung, übersetzt von Johannes Siemes, in: Monumenta Nipponica, Vol. IV, No. 1, Tokyo 1941, Vol. IV, No. 2, Tokyo 1941 sowie Vol. V, No. 2 Tokyo 1942.

⁹ Zu seinem Leben siehe unten I. 1. b), FN 41.

¹⁰ Siemes, Johannes, Hermann Roesler and the making of the Meiji-State, Tokyo 1968.

¹¹ Siemes, Johannes, Die Gründung des modernen japanischen Staates und das deutsche Staatsrecht. Der Beitrag Hermann Roeslers, Berlin 1975.

¹² Vgl. hierzu Rauscher, Anton, Die soziale Rechtsidee und die Überwindung des wirtschaftsliberalen Denkens, Habil., München 1969, S. 7 mit FN 4.

¹³ Rauscher, Anton, Die soziale Rechtsidee und die Überwindung des wirtschaftsliberalen Denkens, Habil., München 1969.

die von Adam Smith vertretene Lehre auftrat, sondern er beeinflusste, wie Rauscher nachweist, insbesondere die christliche Soziallehre durch seinen Begriff der sozialen Rechtsidee in den 1860er und 1870er Jahren.¹⁴ Ferner hat Rauscher auch Roeslers Lebensweg anhand von Stadt- und Pfarrarchiven recherchiert. Ob er je in Tokyo das S.J.-Archiv besuchte, ist nicht bekannt, allerdings hat er – wohl durch Unterstützung von Siemes – auf dessen Dokumente zurückgegriffen.¹⁵

Mario Losano gab 1984 die 1879/80 von Roesler verfaßten „Berichte aus Japan“ heraus;¹⁶ hierbei handelt es sich um mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit von Roesler verfaßte Zeitungsartikel, die dieser in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ anonym innerhalb eines Jahres in der Regel unter dem Titel „Briefe aus Japan“ veröffentlichte.¹⁷ Diesen Zeitungsberichten, die überaus lesenswert sind, da Roesler in ihnen allgemein verständlich über die verschiedensten Themen aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft berichtet und durchaus auch seinen Standpunkt klar vertritt, hat Losano eine sehr beachtenswerte Einleitung vorangestellt, in der er Roeslers ideengeschichtlichen „Hintergrund“ und vor allem auch sein Wirken in Japan beleuchtet.¹⁸

In jüngerer Zeit wurde in zwei Dissertationen vor allem Roeslers Mitwirkung an der Schaffung der japanischen Verfassung untersucht.¹⁹ Beide Dissertationen behandeln zwar eingehend die Entstehung der Meiji-Verfassung, sind aber keine rechtshistorischen Untersuchungen im engeren Sinne.²⁰ Wenn es auch an wissenschaftlichen Darstellungen zu Roeslers verfassungsrechtlichem Wirken in Japan nicht fehlt, wobei Siemes' Abhandlungen weiterhin als grundlegend zu betrachten sind, so gibt es allerdings bis heute keine von einem Rechtshistoriker unternommene Gesamtschau von Roeslers Wirken in Deutschland und Japan, wenn man einmal von der eben erwähnten Einleitung Losanos absieht.²¹ Roeslers Wirken einer solchen Betrachtung zu unterziehen, ist deshalb ein Ziel des vorliegenden Bandes.

¹⁴ Rauscher, a. a. O., S. 7.

¹⁵ Rauscher, a. a. O., S. 8.

¹⁶ Roesler, Hermann, *Berichte aus Japan (1879–1880)*, hrsg. von Losano, Mario, Edizioni Unicopli, Mailand 1984.

¹⁷ Zu Roeslers Autorenschaft vgl. Roesler, *Berichte aus Japan*, hrsg. von Losano, S. XVIII f.

¹⁸ Roesler, *Berichte aus Japan*, hrsg. von Losano, S. VIII ff.

¹⁹ Ando, Junko, *Die Entstehung der Meiji-Verfassung (Diss.)*, München 2000; Schenck, Paul-Christian, *Der deutsche Anteil an der Gestaltung des modernen japanischen Rechts- und Verfassungswesens (Diss.)*, Stuttgart 1997.

²⁰ Ando ist – soweit es den Angaben in ihrer Danksagung in ihrer Dissertation (a. a. O., S. 7) entnommen werden kann – Historikerin, Schenck ist ebenfalls Historiker, wie sich aus seinem Vorwort ergibt, Schenck, a. a. O., Vorwort S. 5.

²¹ Siehe oben S. 11 mit FN 18.